

Sicherheitsmaßnahmen zur Giftschlangenhaltung

Checkliste

Sicherheit des Raumes:

In dem Raum, in dem die Giftschlangen gehalten werden, dürfen sich alleine nur Personen aufhalten, die mit dem Umgang mit diesen Tieren vertraut sind. Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich Unkundige nur im Beisein einer mit dem Umgang mit diesen Tieren vertrauten Person in diesem Raum aufhalten.

Der Raum hat keine Öffnungen, durch die Schlangen, gleich welcher Größe, entkommen könnten.

Der Raum ist übersichtlich strukturiert und hat keine für die gehaltenen Giftschlangen erreichbaren, aber für Menschen unzugänglichen Bereiche.

Die Tür ist versperrbar und wird versperrt gehalten, wenn der Besitzer/Pfleger der Tiere nicht anwesend ist. Die Schlüssel sind so aufbewahrt, dass sie nur für mit der Tierhaltung betraute Personen zugänglich sind.

Die Eingangstür ist dicht schließend und ausbruchssicher auch für die kleinsten Jungtiere der gehaltenen Arten.

In der Eingangstür befindet sich ein Fenster, durch das der gesamte Bereich im Raum direkt hinter der Eingangstür eingesehen werden kann. In diesem Bereich sind keine Versteckmöglichkeiten für eventuell ausgekommene Tiere.

Neben der Eingangstür ist in ihrem Öffnungsbereich ein Freiraum von mindestens 50cm.

Die Öffnungen von Fenstern, die zum Lüften geöffnet werden können, sind durch dicht am Fensterstock anschließendes Metallgitter gesichert. Auch bei geöffnetem Fenster können keine Tiere aus dem Raum entkommen.

Sicherheitsmaßnahmen an der Außenseite der Eingangstür zum Tierhaltungsraum

Auffälliges, unbrennbares Warnschild, das darauf hinweist, dass im Raum Giftschlangen gehalten werden.

Bestandsliste mit Angabe der Arten und Anzahl der Giftschlangen.

Hinweisschild mit Telefonnummern des Hausarztes, der Rettung und der Vertretung des Tierhalters sowie Hinweis auf Erste Hilfe Medikamente bzw. zur Erreichbarkeit eines Serumdepots.

Griffbereites Werkzeug (starke Sicherheits-/Lederhandschuhe, Fanghaken, große Pinzette/Fangzange) zum gefahrlosen Einfangen der gehaltenen Giftschlangen.

Sicherheitsmaßnahmen im Tierhaltungsraum

Direkt neben der Tür befindet sich ein großes verschließbares Gefäß (Kiste, Sack mit Öffnungsring und Verschlussmöglichkeit, leeres Terrarium,...) zur schnellen und sicheren Unterbringung von Schlangen.

Terrarien

Alle Terrarien, in denen Giftschlangen gehalten werden, sind mit Warnschildern versehen. Zusätzlich zum Hinweis „Giftig“ ist die Art und Anzahl der darin gehaltenen Tiere angegeben.

Die Terrarien sind sicher gegen Entkommen der Tiere, einschließlich der kleinsten Jungtiere der gehaltenen Arten.

Die Terrarien sind sicher gebaut, ein Zerschlagen ohne Gewaltanwendung ist ausgeschlossen.

Einrichtungsgegenstände sind so beschaffen bzw. gesichert, dass die Tiere nicht mit ihnen die Terrarienscheiben zerbrechen können.

Die Schiebescheiben sind gegen unbeabsichtigtes Öffnen durch Menschen und Tiere gesichert.

Die Terrarien mit Giftschlangen sind in festen Regalen in gut zugänglicher Höhe so aufgestellt, dass ein sicheres Arbeiten darin gewährleistet ist.

Vor den Terrarien ist, der Größe und Reichweite der größten Tiere in den jeweiligen Terrarien entsprechend, genügend Freiraum zum gefahrlosen Hantieren.

Rahmenlose Glasbecken stehen so auf Unterlagen (Styropor, Filz, Wellpappe,...), dass ihr Boden nicht durch Spannungen zerbrochen werden kann.

Die Einrichtung ist übersichtlich, es kann jederzeit leicht kontrolliert werden, ob alle Tiere im Becken sind.

Bei den Terrarien befinden sich Blätter/Etiketten mit Hinweisen für die Rettung / den Notarzt im Fall eines Bisses der jeweils darin gehaltenen Giftschlangen. Diese Blätter enthalten den Namen der Art, die den Biss verursacht hat und Hinweise auf die Zusammensetzung des Giftes. Sie sind so beschaffen, dass der Gebissene sie im Bissfall schnell gut sichtbar an seine Kleidung heften kann.

Hinweise und Empfehlungen für den Tierhalter

Hinweis an den Tierhalter: Becken und Regale sind immer wieder auf Dichtigkeit bzw. ausreichende Tragfähigkeit zu überprüfen.

Empfohlen zur Sicherheit des Tierhalters/Pflegers: Im Raum befinden sich griffbereit Notfallmedikamente für den Fall eines Bisses einer der gehaltenen Giftschlangenarten und Anleitungen für den Einsatz dieser Medikamente.

Hinweis an die bewilligende Behörde

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- bzw. Notarztzentrale sind über die Giftschlangenhaltung und den Tierbestand zu informieren.

Vertretung des Tierhalters und Erreichbarkeit